EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

Prozessleitfaden zur internen Akkreditierung von Studiengängen an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Beteiligte, welche im Prozess der internen Akkreditierung von Studiengängen involviert sind

- Fakultät/Lehrende/Dekan/in
- Hochschulleitung
- Senat
- Gutachtergruppe
- Kommission für Interne Akkreditierungen

Legende der einzelnen Prozess-Schritte

- Prozess
- Entscheidung
- Archivierte Dokumente

Version 6.0
Stand: 24.04.2025

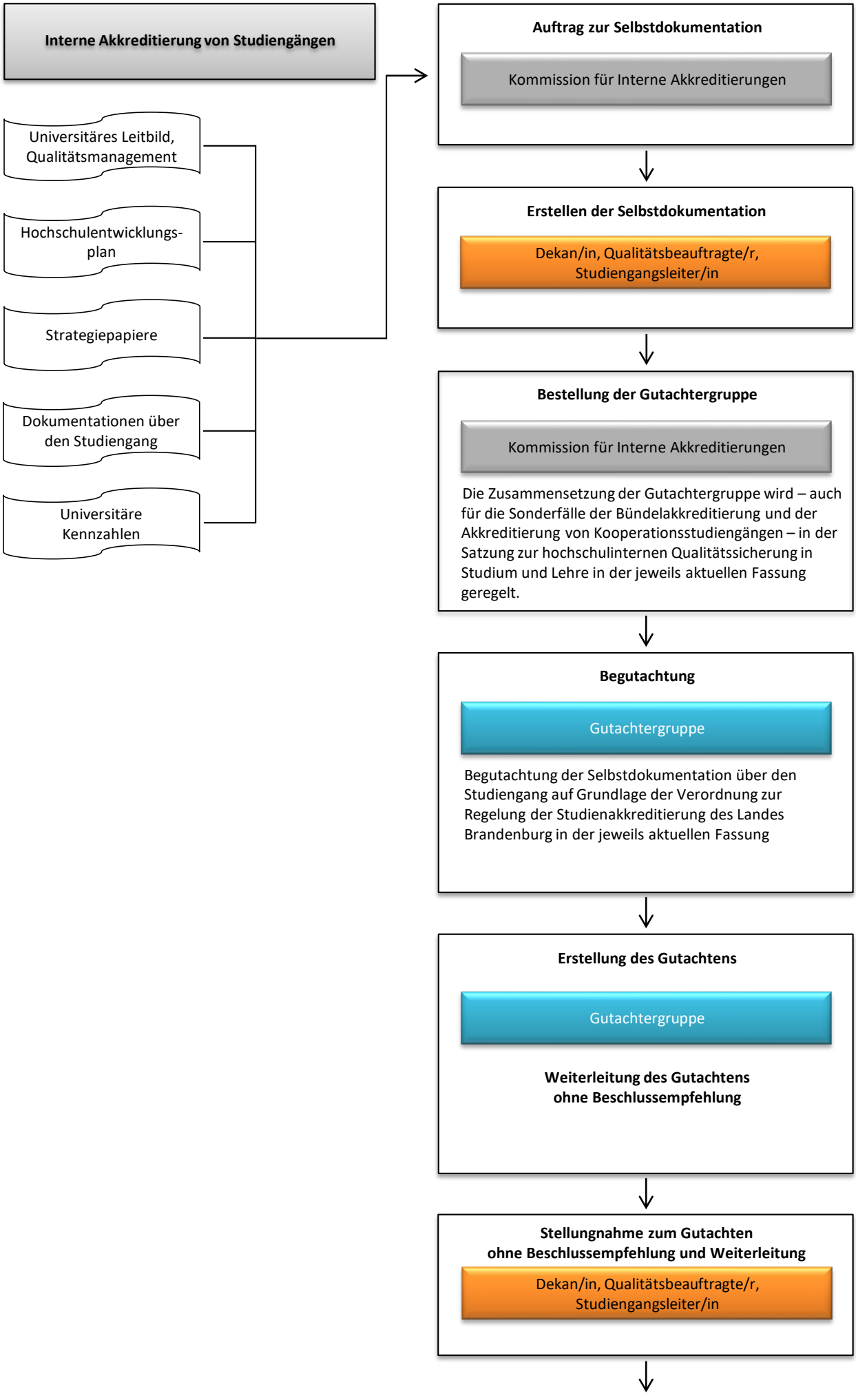
Interne Akkreditierung von Studiengängen
Universitäres Leitbild, Qualitätsmanagement
Hochschulentwicklungs-plan
Strategiepapiere
Dokumentationen über den Studiengang
Universitäre Kennzahlen
Auftrag zur Selbstdokumentation
Kommission für Interne Akkreditierungen
Erstellen der Selbstdokumentation
Dekan/in, Qualitätsbeauftragte/r, Studiengangsleiter/in
Bestellung der Gutachtergruppe
Kommission für Interne Akkreditierungen
Die Zusammensetzung der Gutachtergruppe wird – auch für die Sonderfälle der Bündelakkreditierung und der Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen – in der Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium und Lehre in der jeweils aktuellen Fassung geregelt.
Begutachtung
Gutachtergruppe
Begutachtung der Selbstdokumentation über den Studiengang auf Grundlage der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Brandenburg in der jeweils aktuellen Fassung
Erstellung des Gutachtens
Gutachtergruppe
Weiterleitung des Gutachtens ohne Beschlussempfehlung
Stellungnahme zum Gutachten ohne Beschlussempfehlung und Weiterleitung
Dekan/in, Qualitätsbeauftragte/r, Studiengangsleiter/in

Interne Akkreditierung von Studiengängen (Fortsetzung)

Erstellung des Gutachtens mit Beschlussempfehlung

Gutachtergruppe

Akkreditierung: ohne/mit Auflagen oder Versagung

↓

Akkreditierung: ohne/mit Auflagen oder Versagung

Grundlage: Gutachten der Gutachtergruppe, Beschlussempfehlung, Stellungnahme

Kommission für Interne Akkreditierungen
Votum

↓

Entscheidung über den Akkreditierungsbeschluss

der Kommission für Interne Akkreditierungen

Überarbeitung

Senat

↓

Kenntnisnahme

Präsident/in

weiteres Procedere im Falle von Auflagen im Rahmen der internen Akkreditierung auf der folgenden Seite

↓

Interne Akkreditierung von Studiengängen – weiteres Procedere im Falle von Auflagen im Rahmen der internen Akkreditierung

weiteres Procedere im Falle von Auflagen

Kommission für Interne Akkreditierungen

Überprüfung der Erfüllung von Auflagen i. d. R. nach zwölf Monaten (in begründeten Ausnahmefällen kann die Frist auf Antrag verlängert werden; zuzüglich eventueller Gremienlaufzeiten) und Erstellung eines Gutachtens mit Beschlussempfehlung

↓

(Nicht-)Ausdehnung der Akkreditierung

gegebenenfalls Gutachten
mit Beschlussempfehlung

Kommission für Interne Akkreditierungen
Votum

↓

Senat entscheidet auf Basis des erneuten Gutachtens über die **(Nicht-)Ausdehnung der Akkreditierung** auf den vollen Akkreditierungszeitraum gemäß Satzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung in Studium/Lehre

Senat

Überarbeitung →

↓

Kenntnisnahme

Präsident/in